



Mitteilungsblatt

Gemeinde

Erolzheim

60. Jahrgang

Donnerstag, 29. Juni 2023

Nummer 26



Der Erolzheimer Waldkindergarten

lädt alle herzlich ein zum



Hollerbuschfest

In einzigartiger **Wald-Atmosphäre** erwartet Euch ein
buntes **Kinderprogramm**, ein **Verkaufstisch**,
Herzhaftes, Süßes sowie **Kaffee** und **Kuchen** und
natürlich auch kalte **Getränke**.



Sonntag, 2. Juli

von 14:00 - 17:00 Uhr

Der Eingang befindet sich in der Waldstraße
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Weitere Infos und eine Anfahrtsbeschreibung findet Ihr auf unserer Internetseite:

www.waldkindergarten-erolzheim.de

Bei kritischem Wetter bitte am Festtag kurz auf unserer Webseite nachsehen - einfach mit der
Handykamera den QR-Code scannen:





Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Erolzheim als attraktiver Arbeitgeber im landschaftlich reizvollen Illertal im Landkreis Biberach mit 3 400 Einwohnern, einem hohen Freizeitwert, vielseitigen kulturellen und sportlichen Angeboten sowie überdurchschnittlicher Infrastruktur sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Unterstützung (m/w/d) als

Schulhausmeister

für die Realschule Erolzheim und die Grundschule Erolzheim

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Betreuung und Instandhaltung der Gebäude, seiner Einrichtungen und der Außenanlagen, inkl. Durchführung von Reparaturen
- Überwachung der technischen Anlagen und von Handwerksleistungen
- Organisation und Aufsicht über die Reinigung
- Winterdienst
- Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen
- ggf. Ausweitung des Aufgabengebiets auf die angegliederte Sporthalle sowie die Mehrzweckhalle im Rahmen eines Hausmeisterpools

Wir erhoffen uns von Ihnen

- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Engagement
- Bedarfsmäßige Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. bei Schulveranstaltungen)
- Freude am Umgang mit Schülern

Wir bieten Ihnen

- Eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem leistungsstarken, vom Teamgedanken getragenen Arbeitsumfeld
- Eine unbefristete Tätigkeit in Vollzeit und einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- zwei top-renovierte Schulen auf dem neuesten Stand

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 10. Juli 2023** an die **Gemeinde Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim**. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Hess, Tel. 07354 931842. Nähere Informationen über die Gemeinde Erolzheim finden Sie unter **www.erolzheim.de**.



Mitarbeiter im Bauhof

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen, Straßen und Grundstücke
- Pflege der gemeindlichen Grünanlagen, Mäharbeiten, Baum- und Gehölzschnitt
- Mitarbeit im Winterdienst
- Unterhaltungsmaßnahmen an den kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen

Wir erhoffen uns von Ihnen

- Eine abgeschlossene handwerkliche oder gärtnerische Ausbildung
- Einen Führerschein der Klasse CE bzw. die Bereitschaft zum Erwerb
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie körperliche Belastbarkeit
- Freundliches und bürgernahes Auftreten
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Engagement
- Bedarfsmäßige Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. Wasserrohrbruch, Winterdienst)

Wir bieten Ihnen

- Eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem leistungsstarken, vom Teamgedanken getragenen Arbeitsumfeld
- Eine unbefristete Tätigkeit in Vollzeit und einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 10. Juli 2023** an die **Gemeinde Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim**. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Hess, Tel. 07354 931842. Nähere Informationen über die Gemeinde Erolzheim finden Sie unter **www.erolzheim.de**.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 04. Juli 2023 um 19:00 Uhr im Rathaus** statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Freiflächen PV-Anlagen - Grundsätze für die Flächennutzung auf der Gesamtmarkung
3. Regionalplan Donau-Iller - Informelle Anhörung zu Windenergiestandorten
4. Baugesuche
 - 4.1 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. 360, Wendelinusweg 10, Erolzheim
5. Ablauf des Konzessionsvertrages Strom mit dem Energieversorgungsunternehmen Netze BW
6. Bekanntgaben und Verschiedenes
7. Bürgerfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Beratung statt.



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2023

Sanierung Ortskern II

- Vergabe der Arbeiten für den Bauabschnitt III

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.02.2023 beschlossen, die Sanierung der Kellmünzer Straße und den Bereich bis zur Kreuzung Kirchberger Straße/Marktplatz auszuweiten. In Abstimmung mit dem Straßenbauamt wurde im Nachgang festgelegt, die Maßnahme bis ca. in die Mitte des Kreuzungsbereiches auszuführen. Dadurch ist bei einer späteren Weiterführung der Baumaßnahme nicht der komplette Kreuzungsbereich zu sperren und dieser teilweise befahrbar. Der Auftrag wurde an die Firma Max Wild, Berkheim-Illerbach als einziger und günstigster Bieter zum Angebotspreis von 1.185.000,00 € vergeben. Enthalten sind vom Land kostenmäßig zu tragende Straßenarbeiten mit 86.000,00 €. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten belaufen sich damit auf 1.099.000,00 €.

Baugesuche

Der Bauvoranfrage auf Abbruch der bestehenden Gebäude und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gutenzeller Str. 32, Edelbeuren wurde das Einvernehmen erteilt.

Dem Bauantrag auf Anbringung von zwei neuen Werbeanlagen auf dem Grundstück Sandgrubenweg 1, Erolzheim wurde das Einvernehmen erteilt.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

- Neufassung

Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Gemeinde ist Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen verpflichtet, Obdachlose und Flüchtlinge unterzubringen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dafür hält die Gemeinde mehrere Gebäude vor, die teils der Gemeinde gehören und teils angemietet sind. Die Rahmenbedingungen für die Benutzung dieser Unterkünfte einschließlich die Festlegung der Benutzungsgebühren werden in einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften geregelt.

Nach Erläuterung des Satzungsentwurfs einschließlich der Kalkulation der Benutzungsgebühren beschloss der Gemeinderat die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Wegen der Einzelheiten wird auf nachfolgende Bekanntmachung der Satzung verwiesen.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

- Neukalkulation der Wassergebühren

Aufgrund noch nicht genau feststehender Ausgabepositionen war die Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2023 vor dem Jahreswechsel nicht möglich.

Zwischenzeitlich lagen die Zahlen im Detail vor und die Wassergebühren wurden, wie im Mitteilungsblatt im Dezember 2022 angekündigt, rückwirkend zum 01.01.2023 neu kalkuliert. Gegenüber den bisherigen Kalkulationen wurde anstatt einer Zählergebühr (reine Kosten für die verbauten Wasserzähler) eine Grundgebühr kalkuliert, über die ein Teil der Fixkosten der Wasserversorgung einschließlich Hauptzähler abgerechnet werden. Für jeden weiteren Zähler (z. B. Zisternen-, Stallzähler, ...) soll weiterhin eine Zählergebühr erhoben werden.

Die gebührenfähigen Kosten erhöhen sich gegenüber der Kalkulation 2022 um 98.100,00 € auf rund 310.000,00 €. Grund hierfür sind eine gestiegene Betriebskostenumlage an den Zweckverband Wasserversorgung Iller-Rißtal mit rund 65.000,00 € (hauptsächlich in Folge höherer Energie- und Personalkosten) und höheren Abschreibungen und höheren Unterhaltungsaufwand im Leitungsnetz.

Gleichzeitig reduziert sich die prognostizierte verkaufte Wassermenge um rund 14.000 m³ auf 216.000 m³. Nach detaillierter Erläuterung wurde vom Gemeinderat der Gebührenkalkulation zugestimmt und die Neufestsetzung der Wassergebühren beschlossen. Diese stellen sich gegenüber bisher wie folgt dar:

Wassergebühren alt - neu		
	alt	neu
Zählergebühr pro Unterzähler/Monat*		
Nenndurchfluss Qn 2,5	1,02 €	0,50 €
Nenndurchfluss Qn 6,0	1,28 €	1,30 €
Nenndurchfluss Qn 10	1,53 €	2,10 €
Grundgebühr pro Hauptzähler/Monat *		
Nenndurchfluss Qn 2,5	---	3,80 €
Nenndurchfluss Qn 6,0	---	9,60 €
Nenndurchfluss Qn 10	---	15,30 €
Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser*	0,85 €	1,11 €
*jeweils zzgl. der gesetzl. MWSt. (derzeit 7%)		

Auf nachfolgende Bekanntmachung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird ergänzend verwiesen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Gemeinderat wurde über das Schulfest an der Grundschule mit gleichzeitigem Tag der offenen Tür am Freitag, 23.06.2023 informiert.

Gemeinde Erolzheim

Landkreis Biberach

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Erolzheim am 20.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Erolzheim betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Erolzheim bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.



- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493 oder in der jeweils geltenden Fassung) von der Gemeinde Erolzheim bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Erolzheim. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde Erolzheim vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Erolzheim unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Erolzheim, wenn er
1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder

auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;

4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Erolzheim insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde Erolzheim vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Erolzheim diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde Erolzheim kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde Erolzheim sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Erolzheim einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Erolzheim unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftige Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt/Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde Erolzheim wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungs-



gemäßem Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Erolzheim zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Erolzheim bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Erolzheim oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde Erolzheim kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde Erolzheim, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Erolzheim keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 6,30 Euro.
- (3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat in angemieteten Unterkünften 79,17 Euro in gemeindeeigenen Unterkünften 86,15 Euro.
- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die



Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
 Erolzheim, den 20. Juni 2023

gez.
 Jochen Ackermann
 (Bürgermeister)

Gemeinde Erolzheim
Landkreis Biberach
Satzung zur Änderung der Satzung
über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die
Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung)

Auf Grund der §§ 4,11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Erolzheim am 20. Juni 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Erolzheim vom 07.11.2017 beschlossen:

I. Änderung von Vorschriften
§ 42 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühren bestehen aus einer Grundgebühr pro Übergabestelle inklusive des ersten Wasserzählers und einer Zählergebühr für jeden weiteren Wasserzähler und werden gestaffelt nach der Zählergröße erhoben.

1.1. Die Grundgebühr pro Übergabestelle inklusive des ersten Wasserzählers beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

<u>Nenndurchfluss (Q_n)</u>		
<u>2,5</u>	<u>6,0</u>	<u>10,0</u>

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):

<u>Dauerdurchfluss (Q₃)</u>		
<u>4</u>	<u>10</u>	<u>16</u>
<u>€/Monat</u>		
<u>3,80</u>	<u>9,60</u>	<u>15,30</u>

1.2. Die Zählergebühr für jeden weiteren Wasserzähler beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

<u>Nenndurchfluss (Q_n)</u>		
<u>2,5</u>	<u>6,0</u>	<u>10,0</u>

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):

<u>Dauerdurchfluss (Q₃)</u>		
<u>4</u>	<u>10</u>	<u>16</u>
<u>€/Monat</u>		
<u>0,50</u>	<u>1,30</u>	<u>2,10</u>

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertre-

tenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.
 Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,11 €
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,11 €
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 1,18 €

II. Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
 Erolzheim, den 20. Juni 2023

gez.
 Jochen Ackermann
 (Bürgermeister)

Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“: Bodenrichtwerte 2023

Der gemeinsame Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ bei der Stadt Laupheim hat für das Gebiet seiner Mitgliedskommunen die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 festgelegt. Die Mitgliedskommunen sind die Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Dettingen an der Iller, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg an der Iller, Kirchdorf an der Iller, Mietingen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Tannheim und Wain sowie die Städte Ochsenhausen und Laupheim.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb abgegrenzter Gebiete (Bodenrichtwertzonen), in denen im Wesentlichen die gleichen Wert- und Nutzungsverhältnisse gelten. Sie werden von den Gutachterausschüssen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Immobilienwertermittlungsverordnung ermittelt.

Ab Freitag, den 30. Juni, sind die Bodenrichtwertlisten auf den Internetseiten des gemeinsamen Gutachterausschusses abrufbar.

Des Weiteren werden die festgelegten Bodenrichtwerte sowie deren Zonenabgrenzungen voraussichtlich ab August grafisch im Bodenrichtwertinformationssystem „BORIS-BW“ im Internet unter <https://www.gutachterausschues->



se-bw.de zur Verfügung gestellt. Dort kann der Bodenrichtwert für jedes Grundstück der beteiligten Städte und Gemeinden angezeigt werden. Interessierte können sich bei Fragen zu den Bodenrichtwerten an folgende Adresse wenden: Gemeinsamer Gutachterausschuss Östlicher Landkreis Biberach
Geschäftsstelle
Marktplatz 1/1, 88471 Laupheim
Telefon: 07392 704-160 & -167
E-Mail: gutachterausschuss@laupheim.de
Internetadresse:
<https://www.laupheim.de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planen/gutachterausschuss>

Veranstaltungskalender

Juli:

- 02.07. Hollerbuschfest, Waldkindergarten
- 02.07. Abendmesse Bergkapelle
- 14.07. Altpapiersammlung Gartenfreunde, Bechtenrot und Edelbeuren
- 15.07. Altpapiersammlung Gartenfreunde, Erolzheim

Digital-Treff

Sie gehören zur Generation 55+ und hatten bisher wenig oder gar nichts mit der digitalen Welt zu tun? Der Digital-Treff Illertal unterstützt Sie bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Treffen finden regelmäßig am letzten Donnerstag im Monat statt. Genaue Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ankündigung im Mitteilungsblatt.

In Einzelfällen kann auch nach Vereinbarung eine Einzelberatung stattfinden. Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl E-Mail illertal@senak.org oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gestle, Tel. 07354 9318-41



Information an die Gemeinde, Anwohnerinnen und Anwohner: Drohnenflüge zur biologischen Schädlingsbekämpfung im Gemeindegebiet

Von Mitte Juni bis Anfang Juli finden vorübergehend Drohnenflüge zur Maiszünslerbekämpfung statt

In den vergangenen Jahren hat sich der Maiszünsler, ein besonders hartnäckiger Schädling, im Mais breitgemacht. Je nach Befall verursacht er Pilzkrankungen, Fäulnis und frühzeitiges Absterben der Maispflanze. Schätzungen zufolge vernichtet der Maiszünsler so jedes Jahr zirka vier Prozent der weltweiten Maisernte. Das entspricht dem Nahrungsbedarf von 60 Millionen Menschen.

Um dem Maiszünsler Einhalt zu gebieten, verzichten immer mehr Landwirte bei der Bekämpfung auf chemischen Pflanzenschutz. Denn inzwischen gibt es eine sehr wirksame biologische Alternative: den natürlichen Feind des Maiszünslers, die Schlupfwespe (Trichogramma). Die Eier des Nützlings parasitieren die Eigelege des Maiszünslers und führen so zur Dezimierung des Maiszünslerbestands. Um die Trichogramma flächendeckend über dem Maisfeld ausbringen zu können, kommt häufig eine Drohne zum Einsatz. Die GPS-gesteuerte Drohne dient als Transportmittel für die Schlupfwespen: Sie überfliegt das Feld

nach vorab festgelegter Route und wirft in regelmäßigen Abständen automatisch Kapseln mit Schlupfwespen ab. Die Kapseln bestehen mehrheitlich aus Zellulose oder Maisstärke und werden auf natürlichem Wege abgebaut. Etwa von Mitte Juni bis Anfang Juli werden in Ihrem Gemeindegebiet vorübergehend wieder Drohnenflüge zur Maiszünslerbekämpfung zu beobachten sein. Der Landwirt hat der BayWa den Auftrag erteilt, die biologische Maiszünslerbekämpfung mittels Drohne auf seinem Maisfeld durchzuführen. Dabei arbeitet die BayWa mit mehreren Fachfirmen zusammen, die als Dienstleister die Flüge vor Ort durchführen. Der jeweilige Drohnenflug findet ausschließlich über der vom Landwirt beauftragten Ackerfläche statt. Die Drohne wirft über einer genau definierten Ackerfläche Kapseln aus Zellulose oder Maisstärke ab. Diese Kapseln enthalten Eier der Schlupfwespe. Die Schlupfwespe ist ein Nützling, der durch seine Eier den Maiszünsler parasitiert und den Befall dadurch dezimiert. Es handelt sich also um eine rein biologische und umweltschonende Schädlingsbekämpfung. Spätestens nach der Maisernte sterben auch die Schlupfwespen, da sie keine Nahrung mehr finden, wenn der Maiszünsler verschwunden ist. Schlupfwespen überwintern auch nicht. Darum muss die Maßnahme jedes Jahr aufs Neue durchgeführt werden. Gesteuert wird die Drohne von speziell ausgebildeten Piloten, die über einen behördlich anerkannten Flugkundenachweis verfügen. Es sind pro Feld zwei Maßnahmen im Abstand von zehn bis 14 Tagen notwendig.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Erolzheim
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Tel. (07354) 9318-0, Fax (07354)9318-99
www.erolzheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Ackermann oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 15 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.100 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 34,10 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/erolzheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck +

Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Gemeindekontakte

Telefonnummern des Rathauses Erolzheim

Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Gestle Nicole (Vorzimmer BM/Zentrale)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Ehrhart Melanie (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-46
Hess Tobias (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea (Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Simmler Julia (Finanzverwaltung)	9318-43
Steinhauser Mona (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Knoll-Gantner Margit (Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	9318-52
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de



Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Auch außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Für standesamtliche Angelegenheiten wie Ehescheidungen, Sterbefälle, Vaterschaftsanerkennungen, Namensänderungen usw. ist aufgrund der Bearbeitungszeit vorab dringend ein Termin zu vereinbaren.



Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

Polizei

jeweils ohne telefonische Vorwahl

112

110

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Biberach

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Allgemeine Notfallpraxis Biberach

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH

Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr



Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761/120 120 00 (Festnetzpreis 0,14 €/Min.; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.; Bandansage)

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 01.07.2023

Mohren-Apotheke Memmingen

Sonntag, 02.07.2023

Stern-Apotheke Bodenseestraße, Memmingen

Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege

im Raum Rottum-Rot-Iller, Tel. (0800) 400 200 5

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Telefon (07353) 9844-0



Ökumenische Sozialstation

Rottum-Rot-Iller e.V.

www.sozialstation-ochsenhausen.de

Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim

Büro: Waldhorngasse 4, 88453 Erolzheim

Bürozeiten: Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr

Tel. 07354-93664-04

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel. 07352 9230-0

Familienpflege und Haushaltshilfe

Büro: Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen

Bürozeiten: Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr

Tel. 07352 9230-20

Betreuungsgruppen „Silberperlen“

Büro: Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen

Bürozeiten: Mo-Fr von 08.00-12.00 Uhr

Tel. 07352 9230-20

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Erolzheim

Leitung: Andrea Schröder

Tel. 07354 9343199

Dettingen

Einsatzleitung: Dorothee Dangel

d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen in Erolzheim

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

Pflegedienstleitung: Leonie Bail

Telefon: 07354 937631-0 oder -11 (rund um die Uhr!)

ds-erolzheim@zieglersche.de

Cura familia - Verband Kath. Landvolk

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

unsere Mitarbeiterin vor Ort:

R. Hornig 07354/5869590

cura-familia@landvolk.de

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Einsatzleitungen Lydia Müller/Elfriede Wespel

Tel. 01623214550

**WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE****Öffnungszeiten Wertstoffhof**

mittwochs	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
samstags	09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll:
Freitag, 07. Juli 2023

Nächster Abfuhrtermin: Freitag, 21. Juli 2023

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack:
Mittwoch, 05. Juli 2023

Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 02. August 2023

Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne:
Dienstag, 04. Juli 2023

Nächster Abfuhrtermin: Dienstag, 01. August 2023

Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.

Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

Grüngutannahme

Annahme durch die **Firma Guter GbR**

Standort für die Annahme: Oberdettinger Weg, 1. Stall links hinter grünem Silo

freitags 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
samstags 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten keine Annahme.
Übergroße Mengen sind kostenpflichtig.

Information zur Abgabe von Grüngut auf den Grüngutsammelstellen (Bringsystem)

Die Trennung von saftendem und holzigem Grüngut ist wichtig! Wegen unterschiedlicher Verwertungswege ist es zwingend erforderlich, saftendes und holziges Grüngut getrennt anzunehmen.

Saftendes Grüngut z.B. Rasenschnitt, Blumen, Laub und feiner Heckschnitt wird wegen der Bildung von Sickersäften in Containern oder auf Platte mit entsprechender Wasserfassung angenommen. Aus diesem Material wird auf dem Biomassehof Zell in Rißegg Strom und Kompost gewonnen.

Holziges Grüngut z.B. Äste, Zweige und grober Heckschnitt wird gehäckselt und als Brennstoff in Biomassekraftwerken eingesetzt. Hieraus wird Strom und Wärme produziert. Ist der Anteil an saftendem Material hier zu hoch, ist eine Verwertung als Brennstoff nicht mehr möglich. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie das Material bereits beim Verladen trennen und entsprechend der Fraktionen bei der Grüngutsammelstelle abgeben.

Ökotipp

Wer im eigenen Garten kompostieren und seinen Kompost auch verwerten kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Art zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Grünabfällen. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten. Infos zur Kompostierung erhalten Sie über die Kompostfibel (awb-biberach.de).

Information | Beratung | Unterstützung**Rund um das Thema Pflege**

persönlich–kostenfrei–neutral–wohnnah

Biberach 07351 52-7613 | Laupheim 07351 52-7639

Ochsenhausen 07351 52-7242 | Riedlingen 07351 52-7647



Landratsamt Biberach | Rollinstraße 18

pflegestuetzpunkt@biberach.de |

www.biberach.de

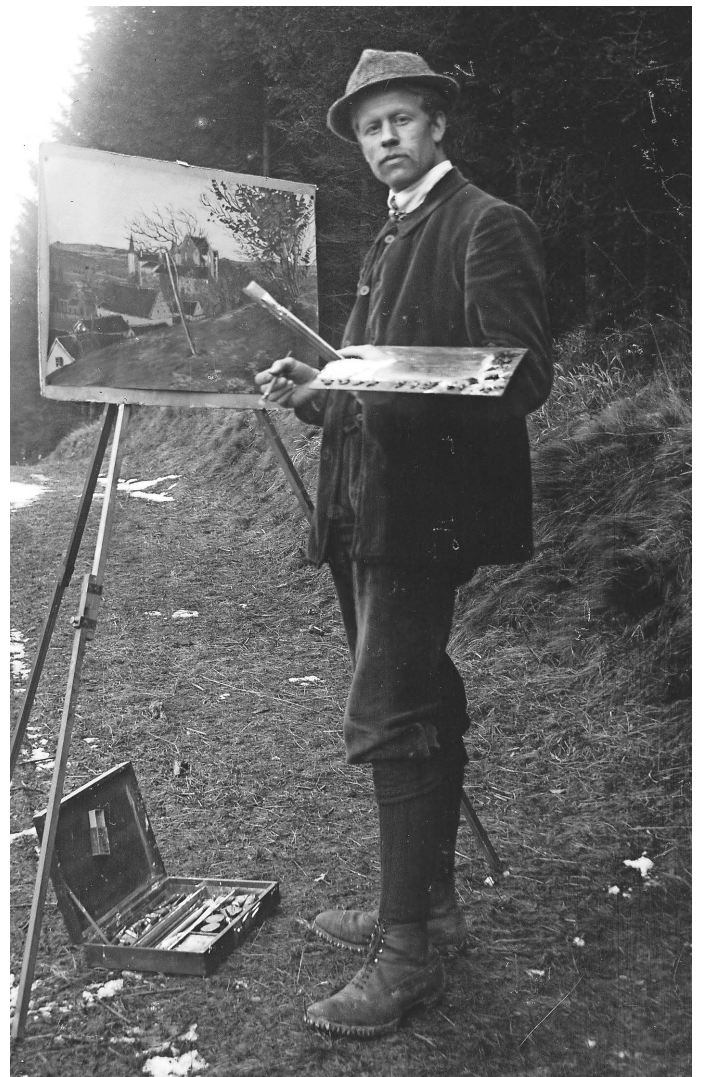
Historische Stöberecke**Bilderrätsel Haag**

Liebe Stöbergemeinde!

Beim heutigen Bilderrätsel geht es um die Frage, wo dieser Maler seine Staffelei vor ca. 90 Jahren aufgestellt hat um dieses bekannte Motiv zu malen. Die Auflösung und auch nähere Informationen zu dem Künstler gibt es in einer Woche.

Viel Spaß beim Rätseln wünscht

Werner Altwater





VHS Illertal

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, Fax-Nummer: 07354-931899,
E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr,
Montag und Donnerstagnachmittag von 15.00 - 17.00 Uhr,
mittwochs geschlossen.

Anmeldungen über die Homepage, schriftlich per Post oder E-Mail
sind jederzeit möglich.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Donnerstag, 29.06.2023

Qigong am Vormittag - im Sommer (Christina Mack), 6
Termine, 9 - 10 Uhr, 40 Euro, Dorfhaus Kirchberg, Josefsaal.
Nachmeldung noch möglich

Freitag, 30.06.2023

Schnelle Mittagküche - Neue Rezepte mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 - 22 Uhr,
23 Euro, Grundschule Tannheim, Schulküche, OG

Samstag, 01.07.2023

Cakes - Teekuchen (Violeta Kristen), 1 Termin, 9 - 13 Uhr,
29 Euro, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Sommerlicher Drip-Cake (Violeta Kristen), 1 Termin,
14:30 - 19 Uhr, 33 Euro, Realschule Erolzheim, EG

Mittwoch, 05.07.2023

Outdoor Hatha-Yoga am Morgen am Sinninger Badeseesee (Irene Schrunner), 6 Termine, 8:30 - 9:45 Uhr,
50 Euro, Sinninger Badeseesee, auf der Südseite gegenüber
Kiosk Christophorus.

Yoga - Mittelstufenkurs im Sommer (Irene Schrunner),
4 Termine, 18:15 - 19:45 Uhr, 40 Euro, Alte Schule Sinnin-
gen, EG

Dienstag, 08.08.2023

Aquafitness im Freibad am Abend (Lea Gray), 5 Termine,
18 - 18:45 Uhr, 25 Euro, Freibad Kirchdorf

Aquafitness im Freibad am Abend (Lea Gray), 5 Termine,
18:45 - 19:30 Uhr, 25 Euro, Freibad Kirchdorf

Mittwoch, 09.08.2023

Aquafitness im Freibad am Morgen (Lea Gray), 5 Termi-
ne, 9:15 - 10 Uhr, 25 Euro, Freibad Kirchdorf

Backkurse von Violeta Kristen (Konditormeisterin)

Cakes - Teekuchen: Teekuchen müssen nicht langweilig
sein! Modern interpretiert bereichern sie jeden Tisch und
jeden Teller. Wie abwechslungsreich Sie Teekuchen gestal-
ten können, zeigt Ihnen unsere Konditormeisterin. Effektiv
gestaltet mit verschiedenen Dekoren und Glasuren wird aus
einem einfachen Teekuchen ein optisches Highlight. Machen
Sie mit zeitgemäßer Präsentation sowie Tipps und Tricks
mehr aus Teekuchen. **Samstag 01.07.2023, 9 - 13 Uhr.**

Sommerlicher Drip-Cake: Sie sind der Hingucker und
das zu jeder Zeit: Drip Cakes. Diese tolle Torte überzeugt
durch Geschmack und ihr köstliches Aussehen! In die-
sem Kurs lernst du, wie du Böden und Füllungen her-
stellen kannst und wie du sie sicher aufeinanderstapelst.
Außerdem erfährst du, wie man die Torte korrekt ein-
streicht und ein gleichmäßiges Dripping erzielt. Anschlie-
ßend kannst du beim Dekorieren wunderbar sommerlich
kreativ werden. **Samstag 01.07.2023, 14:30 - 19 Uhr.**

Lust auf Volkshochschule?

Sie sind qualifiziert, haben Ideen und Lust bei uns Kurse
anzubieten? Wir suchen neue Kursleiterinnen und Kurs-
leiter in allen Programmbereichen. Helfen Sie mit bei
der Gestaltung des nächsten Programmheftes Herbst/
Winter 2023/2024! Die neuen Kurse beginnen im Sep-
tember. Vereinbaren Sie einen Termin per email mit uns!



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Tel. 07354-8247

Fax 07354-935502

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:
<https://se-illertal.drs.de/>

Leitender Pfarrer/Pfarrbüro Erolzheim

Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Tel. 07354-8247, Fax 07354-935502

E-Mail walkler.caxile@drs.de

Mobil: 0151 240 78 522

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen

Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen

Tel. 07354-459, Fax 07354-934140

E-Mail b.roj@gmx.de

E-Mail: StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf

Tel. 07354-440, Fax 07354-1000

E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit Illertal

Montag	Kirchdorf	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	Erolzheim	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	Dettingen	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	Kirchberg	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	Kirchdorf	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	Erolzheim	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	Kirchdorf	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	Dettingen	14.00 - 17.00 Uhr

**Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarr-
büros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungs-
zeiten melden.**

13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

2. Juli 2023

13. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr A

1. Lesung:

2. Könige 4,8-11.14-16a

2. Lesung: Römer 6,3-4.8-11

Evangelium:

Matthäus 10,37-42



Ulrich Loose

» In jener Zeit sprach Jesus zu
seinen Aposteln: Wer nicht sein
Kreuz auf sich nimmt und mir
nachfolgt, ist meiner nicht wert.
Wer das Leben findet, wird es ver-
lieren; wer aber das Leben um
meinetwillen verliert, wird es fin-
den. «

**03. Juli Fest des Hl. Apostels Thomas****Impuls**

Am Abend dieses ersten Tages der Woche, als die Jünger aus Furcht die Türen verschlossen hatten, kam Jesus, trat in ihre Mitte und sagte zu Ihnen: Frieden sei mit euch!

Verschlossene Türen - sind keine Barriere
der Zweifel - ist kein Hindernis.

Wenn der Auferstandene - in die Mitte tritt
darf jede und jeder - die Hand nach ihm ausstrecken.

Glaube ist ein Geschenk - ohne Gegenleistung
er stärkt uns, damit wir mit offenen Augen und Herzen dem
Alltag begegnen können.

Selig, die nicht sehen - und doch glauben!

Johannes: Gott ist gnädig

Als der Engel Zacharias die Gnade Gottes verkündigt, dass er als alter Mann noch Vater werden soll, verschlägt es ihm die Sprache. Erst als er Gottes Gnade beim Namen nennt - zunächst nur schriftlich - wird er wieder sprachfähig und preist Gott für sein gnadenreiches Wirken - weit über die Geburt seines Sohnes hinaus.

**GOTTESDIENSTORDNUNG****Erolzheim****Ministrantendienst vom 01. - 07. Juli**

Vivian und Marco Wirth, Luca und Nico Guter

Freitag, 30. Juni

19.00 Uhr Heilige Messe in Edenbach
Für arme Seelen

Samstag, 01. Juli

11.00 Uhr Taufe von Lani Veit und Luis Wesolowski
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse
Alfred Moosmann
Tobias Seidel
Anna Bixenmann und verstorbene Angehörige
Adolf Gayer

Sonntag, 02. Juli

18.00 Uhr Rosenkranz in der Bergkapelle
18.30 Uhr Abendmesse in der Bergkapelle mit Dekan Stefan Ruf

Mittwoch, 05. Juli

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 07. Juli

19.00 Uhr Heilige Messe in Edelbeuren

Samstag, 08. Juli

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Vorabendmesse
2. Opfer für Anton Ehrlicher

**Übersicht der Gottesdienste
in der Seelsorgeeinheit Illertal****Vorabendmessen****Samstag, 01. Juli**

19.00 Uhr Erolzheim und Oberopfingen

Sonntagsgottesdienste**Sonntag, 02. Juli**

08.45 Uhr Dettingen

10.15 Uhr Kirchberg

10.15 Uhr Unteropfingen vor der Johannkapelle - 10 Jahre
Backhäusle-Verein (nur bei schönem Wetter),
ansonsten findet um 10.15 Uhr die Heilige Mes-
se

in Kirchdorf statt.

18.30 Uhr Erolzheim Bergkapelle mit Dekan Stefan Ruf

Werktagsgottesdienste**Dienstag, 04. Juli**

19.00 Uhr Sinnigen

Mittwoch, 05. Juli

19.00 Uhr Erolzheim und Kirchberg

Donnerstag, 06. Juli

17.00 Uhr Oberopfingen Ewige Anbetung (Aussetzung
des Allerheiligsten) 19.00 Uhr Heilige Messe

19.00 Uhr Dettingen

Freitag, 07. Juli

17.00 Uhr Kirchdorf Ewige Anbetung (Aussetzung des
Allerheiligsten) 19.00 Uhr Heilige Messe

19.00 Uhr Edelbeuren

**Ehevorbereitungskurs auf dem Mar-
tinusweg**

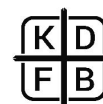
**Samstag, 8. Juli, von 9.30 bis
17.30 Uhr**

Treffpunkt: Johanneskapelle am Jordanbad, Biberach

Der Ehevorbereitungskurs des Dekanats Biberach findet am Samstag, erstmals auf dem Martinusweg zwischen Jordanbad und Ummendorf statt. Die zukünftigen Hochzeitspaare erwandern sich gemeinsam mit dem veranstaltenden Ehepaar Julia Hainzl-Schlecht und Chris Schlecht ein Stück des Pilgerweges. Für verschiedene Haltstationen auf Feld, Wald und Wiese haben die Kursleiter nachdenkliche, beschauliche, erlebnisreiche und humorvolle Mitmachaktionen geplant, die in ihrer Grundlage einerseits kraftgebende und unterstützende Impulse für die Zeit der Ehe anbieten und andererseits den Tag in einen erinnerungsreichen Rahmen fassen sollen. Das gemeinsame Grillen am Feuer bietet zeitlichen Raum für Austausch und Gespräche. Dekanatsreferent Robert Gerner begleitet die Gruppe ein Stück des Weges nicht nur organisatorisch, sondern auch mit eigenen Gesprächsimpulsen und Gedanken zum Sakrament der Ehe und wie dieses zeitgemäß im aktuellen Alltag umgesetzt werden kann. „Im Gehen geht etwas“, sagt er. Wie der Heilige Martin, Schutzpatron des Weges, seinen Mantel mit Menschen teilte, könne für die Teilnehmer:innen beispielgebend sein bezüglich der Gestaltung des gemeinsamen Ehelebens.

Start und Treffpunkt ist am Samstag, 8. Juli 2023, um 9.30 Uhr an der Johanneskapelle am Jordanbad. Von dort aus geht es durch Wald und Wiesen in Richtung Ummendorf, wo der Workshop um 17.30 Uhr auf dem Kreuzberg endet. Für den Rücktransfer ist gesorgt, ebenso für Grillgut und Getränke. Gebeten wird um wetterentsprechende Kleidung, Sonnen- und gegebenenfalls Insektenschutz sowie eine gefüllte Trinkwasserflasche für den Weg.

Anmeldungen bitte über die Dekanatsgeschäftsstelle Biberach unter 07351 8095400 oder via Mail:
dekanat.biberach@drs.de.

**Kath. Frauenbund Erolzheim**

„Was man aus Kräutern alles machen kann“

Wer sich dafür interessiert ist sehr herzlich eingeladen zum **Vortrag mit Frau Ingrid Dorn am**


Freitag, 14. Juli 2023 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus.

Frau Dorn vermittelt uns ihr Kräuterverwissen für eine natürliche Hausapotheke (für alltägliche Beschwerden wie Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen, Magenschmerzen u. v. m.) Auch für die Küche stehen einfache Rezepte für Kräuteresig, Pesto, Kräutersalz usw. auf dem Programm. Ein Ansatz für ein Beerenschnäpsle fehlt ebenfalls nicht. Wir freuen uns auf viele Interessierte.

Verband Katholisches Landvolk Erolzheim e.V.

Kreativseminar „Aus dem Nebel ans Licht“ für Kriegsenkel in 73479 Ellwangen - Autobiografisches Schreiben und mehr

Die heute circa Fünfundvierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die oft traumatischen Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, unbewusst mit.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind: ... das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen... nicht „Nein“ sagen zu können... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können... Der Verband Katholisches Landvolk bietet unter der Leitung von Marion Betz (Kunsttherapeutin) in geschützter Atmosphäre einen Schreib- und Mal-Workshop für Kriegsenkel von Sa 23.09. – So 24.09.23 im Tagungshaus Schönenberg in 73479 Ellwangen an. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Kosten: € 320,- Malmaterial, Übernachtungs- und Verpflegungskosten inklusive. Anmeldung bis Fr 1.09.2023 bei vkl@landvolk.de oder unter 0711 9791-4580. Teilnehmerzahl begrenzt.


Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl
Höhenweg 14, 88430 Rot a.d.Rot, Tel. (08395) 9369380
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de
www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,
Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ | Gal 6,2

Gottesdienste
Sonntag, 02.07.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot an der Rot

Sonntag, 09.07.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche Erolzheim mit Pfr. Wahl

Veranstaltungen
Montag, 03.07.2023

19:30 Uhr Kirchenchor im Gemeindezentrum Kirchdorf

Mittwoch, 05.07.2023

19:30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 06.07.2023

16:30 Uhr Pfadfinder „Bambiraptoren“ (6-10J) im Bauwagen Rot an

Freitag, 07.07.2023

17:00 Uhr Pfadfinder Rangergruppe (13-18J.) „Brachiosaurier“ im Jugendraum Kirchdorf an der Iller


Pflegebegleitinitiative von Diakonie und Caritas bietet Kurs in Biberach an

Die Pflegebegleitinitiative ist seit 2010 im Landkreis Biberach aktiv. Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter pflegen nicht, sondern stehen unentgeltlich Menschen zur Seite, die ein Familienmitglied pflegen. Sie nehmen auf Wunsch Kontakt zu pflegenden Angehörigen auf, hören zu, denken mit, begleiten und unterstützen. Bisher wurden in vier Kursen in Biberach, Ochsenhausen und Laupheim insgesamt über 40 Personen für diese Tätigkeit qualifiziert. Vielfältige Kontakte mit pflegenden Familien im persönlichen Umfeld, aber auch über öffentliche Informationsveranstaltungen haben sich seither entwickelt. Nun wird erneut für den Raum Biberach ein Vorbereitungskurs angeboten. Unterstützt wird die Initiative vom Landkreis Biberach, den Pflegekassen und dem Landesministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Der Kurs findet von Oktober 2023 bis März 2024 in der Diakonischen Bezirksstelle Biberach, Wielandstr. 24 statt. Kurstage sind insgesamt 6 Mittwochnachmittage und 2 ganze Samstage. Im Anschluss an den Kurs sind begleitete Praxiseinsätze vorgesehen. Weitere Informationen und Anmeldung bei den Kursleiterinnen Irene Richter, Tel. 0174/5836736 bzw. richter@diakonie-biberach.de, und Veronika Rude, Tel. 07354/91400 bzw. rude-veronika@t-online.de


Freunde der Bergkapelle Erolzheim e.V.
Abendmesse am 2. Juli in der Bergkapelle mit Dekan Ruf

Herzliche Einladung zur Abendmesse in der Bergkapelle Erolzheim am Sonntag, 2. Juli 2023; um 18:30 Uhr. Zelebrant ist Dekan Stefan Ruf aus Biberach.

Vormittags-Messe am Dienstag, 4. Juli mit Pater Santos

Herzliche Einladung zur Vormittags-Messe mit Pater Santos aus Fulda am Dienstag, 4. Juli; um 09:00 Uhr; in der Bergkapelle Erolzheim.

Kloster Bonlanden
Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet: montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. INFO - www.kloster-bonlanden.de

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.



Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Anbetung in der Klosterkirche

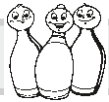
Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 02.07.2023, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Zeit!



Vereinsnachrichten



Donnerstag von 09.30 Uhr - 11.00 Uhr

Freitag von 09.30 Uhr - 11.00 Uhr

Anmeldung Maraike Pacun, +4917642761458

Begrenzte Plätze



musikverein erolzheim e.v.

Musikverein Erolzheim beim Bezirksmusikfest in Oberopfingen

Am Wochenende vom 15.06. bis zum 18.06. nahm die Musikkapelle mit großer Begeisterung am Bezirksmusikfest in Oberopfingen teil. Den Auftakt ins Festwochenende bot der Sternmarsch am Donnerstagabend, an dem Musikkapelle und Spielmannszug teilgenommen haben.

Am Sonntag durften wir nach Gesamtchor und Ferstumzug im vollbesetzten Festzelt die Urkunde für das Wertungsspiel entgegennehmen. Das Prädikat „mit ausgezeichnetem Erfolg“ wurde unter Jubel empfangen.

Für das Ausrichten dieses tollen Festwochenendes möchten wir uns herzlich bei der Musikkapelle Oberopfingen und allen fleißigen Helfern bedanken.

senioren



Senioren Edelbeuren

Liebe Seniorinnen und Senioren, zu unserem traditionellen Sommerfest **am Mittwoch, 5. Juli 2023, laden wir Euch herzlich ein.** Bei hoffentlich schönem Wetter feiern wir

wieder am Dorfgemeinschaftshaus in Edelbeuren. **Für gute Stimmung sorgen das Duo Christa und Uschi. Wir beginnen ab 14.00 Uhr** mit Kaffee und Kuchen. Später gibt es noch Bratwürste.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Auch Gäste sind herzlich willkommen.



Espachstrasse 6/1
88453 Erolzheim www.cg-erolzheim.de

Gottes Wort für diese Woche.

Sprichwörter und Redewendungen aus unserem Alltag. Woher kommen sie?

Aus der Bibel!

Teil III.

Im dritten Teil unserer Serie wollen wir wieder 5 Sprichwörter und Redewendungen betrachten, die wir in unserem Alltag benutzen. Sie alle haben ihren Ursprung in der Bibel!

Auf Sand gebaut haben (Aus dem Matthäus-Evangelium, Kap. 7, Vers 26)

Diese Redeweise geht auf ein Gleichnis zurück, das Jesus Seinen Jüngern erzählt hat. Wenn eine Sache auf Sand oder ohne ein Fundament gebaut ist, hat sie keinen Bestand. **Jemand, der ohne Gott lebt und ohne Gott seine Entscheidungen fällt, wird keinen dauerhaften Erfolg haben.**

Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. (Aus dem Matth.-Evang., Kap. 26, Vers 41).

Von seinem Wesen her ist der Mensch bequem. Das Fleisch ist schwach, vor allem, wenn das Gute zu erreichen etwas Anstrengung kostet. **Im Kopf hat der Mensch das Gute, aber die Umsetzung scheitert oft am laschen Willen. So geht er lieber den einfachen und bequemen Weg.**

Der Stein des Anstoßes. (Aus dem ersten Petrus-Brief, Kap. 2, Vers 8).

Hier bezeichnet man etwas, an dem man sich „stößt“. Ein Hindernis oder eine Auseinandersetzung. Für die Juden damals und viele Menschen von heute war und ist Jesus der Stein des Anstoßes. Sie glaubten und glauben nicht an Ihn. **Menschen, die sich heute weigern, an Jesus Christus zu glauben, machen den größten Fehler ihres Lebens. Sie stolpern über die einzige Person, die sie retten und ihrem Leben Sinn geben könnte. Sie verurteilen sich dadurch selber zu Gottes Gericht.**

Nach mir die Sintflut. (Aus dem ersten Buch Mose, die Kapitel 7+8).

Wenn jemand heute diese Aussage benützt, dann will er damit ausdrücken, dass ihm völlig egal ist, was er damit anrichtet. Er schert sich nicht um die Folgen. Gott hat ziemlich am Anfang der Menschheit das Gehabe der Menschen satt gehabt und wollte sie auslöschen. War der Mensch ein Irrtum? Nur Noa und seine Familie fand Gnade vor dem Herrn und wurden gerettet.

Einen Denkkzettel verpassen. (Aus dem 5. Buch Mose, Kap. 6, Vers 8).

Will man heute jemanden „einen Denkkzettel verpassen“, dann will man demjenigen etwas antun, an das er noch lange zurück-denkt. In der Bibel wurden die Israeliten aufgefordert, sich daran zu erinnern, was Gott für ihre Vorfahren getan hat. Dazu sollten sie sich „Denkzeichen“, heute „Denkkzettel“, machen und sie an der Stirn oder am Handgelenk tragen. So wurden sie permanent an Gottes Taten erinnert.



Eine klare und eindringliche Anweisung Gottes lesen wir im Buch Josua, Kapitel 1, Vers 8, in der Gott dem jungen Josua Wegweisung gibt: "Die Worte des Gesetzes sollen immer in deinem Munde sein. Denke Tag und Nacht über das Gesetz nach, damit du allem, was darin geschrieben steht, Folge leisten kannst, denn nur dann wirst du erfolgreich sein."

Mit unserer kleinen Serie haben wir 15 bekannte und auch heute gebräuchliche Sprichwörter betrachtet. Im Buch der Sprüche finden Sie in den Kapiteln 24-31 eine Vielzahl davon. Gottes Wort ist voller Weisheit! Es ist auch heute top aktuell! Lesen Sie im Buch der Bücher und lernen Sie Gott kennen.

Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V. Weitere Infos über uns, unsere Aktivitäten und unsere Glaubenseinstellung finden Sie unter www.cg-erolzheim.de.



Schwäbischer Albverein OG Erolzheim

**Radtour an der Iller nach Illertissen
Sonntag, den 9.7.2023**

Herzliche Einladung zu einer leichten Radtour entlang der Iller nach Illertissen.

Abfahrt um 14.00 Uhr am Kath. Gemeindehaus.

Unterwegs ist Gelegenheit zu einer kleinen Pause mit Eis als Abkühlung (kleiner Eisbecher),

Rückfahrt auf der anderen Seite der Iller; zum Abschluss Einkehr im Gasthaus „Platzhirsch“ in Erolzheim.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Infos und Anmeldung bei Margot Ackermann unter 0179 / 5158955

Erolzheimer Sportvereinsnachrichten



SV Erolzheim 1922 e.V.

Stellenausschreibung Finanzverwaltung

Der SV Erolzheim sucht für die Finanzverwaltung ab sofort einen Mitarbeiter (m/w/d) mit kaufmännischem Hintergrund auf Basis

einer geringfügigen Beschäftigung.

Der Arbeitsumfang beträgt ca. 15 Stunden im Monat, die Arbeitszeit kann frei gestaltet werden, ist daher ideal für Personen in Elternzeit oder für Personen, die sich etwas dazuverdienen wollen. Wichtig ist die zuverlässige und vertrauensvolle Buchung aller Belege und die Ausführung der Zahlungen von Rechnungen, sowie die entsprechende Führung der Mitgliederdatenbank.

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei unserem Vorstandsvorsitzenden Stefan Raffelt: sraffelt@gmail.com



Abteilung Fußball

Ergebnisse Meisterschaft Junioren B-Junioren

FV Olympia Laupheim II -

SGM BSC Berkheim-Illertal I

3:3

SGM TSG Achstetten - SGM BSC Berkheim-Illertal II

7:1

C-Junioren

TSG Ailingen I - SGM SVE-Illertal I

5:2

SGM SVE-Illertal II - SGM SF Schwendi

1:13

D-Junioren

SGM SVE-Illertal I - SGM SV Erlenmoos III

4:0

SGM SVE-Illertal II - SGM SV Sulmetingen II

3:0

E-Junioren

SGM SV Burgrieden II - SV Erolzheim

5:6



Abteilung Faustball

Erolzheimer U8 bestreitet perfekten Heimspieltag

Beim Blick auf die Tabelle kann man von einem perfekten Saisonstart für unsere Jüngsten sprechen.

Die Nervosität war vor dem Spieltag zu spüren, war es doch für die meisten Kids der erste Spieltag im Feld. Doch angefeuert von Eltern, Verwandten und Bekannten konnte diese recht schnell beiseitegelegt werden und alle 3 Mannschaften glänzten mit Einsatz, Teamgeist und ganz viel Spielfreude. Bei allen Mannschaften waren auch deutliche Fortschritte erkennbar – die Angaben kamen durchaus sicher im gegnerischen Feld an und es konnten auch schon einige gemeinsame Mannschaftsspielzüge gezeigt werden. So können wir nach dem ersten Spieltag stolz auf die Tabelle schauen und sagen „alles richtig gemacht“. Macht weiter so und seid weiter mit Freude dabei.
Euer Trainerteam

Es spielten:

SVE 1: Julian Ehrlicher, Felix Götzeler, Oskar Prestel, Jana Schosser und Nala Wirth

SVE 2: Lina Brixle, Adam Dzvgan, Lion Sax, Magdalena Schmid, Pia Schneider und Aaron Schosser

SVE: 3: Mats Eggers, Lukas Kuplwieser, Bastian Pendelin, Oskar Wendt und Jakob Zeiler

U8 mixed

	Mannschaft	Sp.	Bälle	Sätze	Punkte
1.	SV Erolzheim	5	143:75	8:2	8:2
2.	SV Erolzheim 3	5	127:111	7:3	7:3
3.	SV Erolzheim 2	5	121:111	7:3	7:3
4.	SV Amendingen 3	5	107:120	4:6	4:6
5.	SV Amendingen 2	5	111:129	4:6	4:6
6.	SV Amendingen	5	87:150	0:10	0:10

Bälle anzeigen Matrix anzeigen



**Abteilung Leichtathletik****Die erste Kreismeisterschaft unserer U14 und U16 war ein voller Erfolg!**

Am Samstag den 17.06.2023 fand der erste Wettkampf der **Kreismeisterschaft U14/U16**

im Stadion Biberach statt. Da es bei der U14 und U16 nur noch Einzelwettkämpfe gegen die Konkurrenz gibt, startet jeder in seinen stärksten Disziplinen. Somit kam es teilweise zu einer Überschneidung der Disziplinen und die Athleten mussten sich am besten „gleichzeitig“ bei 3 Disziplinen melden. Aber dadurch lernt man an Erfahrung dazu und die Konzentration ist stark gefordert. Unsere U14 und U16 haben dies absolut hervorragend gemeistert und konnten sich daher über folgende Plätze freuen:

U14:

Matthis: 75 m Sprint 3ter Platz, Hochsprung 2ter Platz, Weitsprung 4ter Platz

Stella: 75 m Sprint 3ter Platz, Hochsprung 6ter Platz, Weitsprung 13ter Platz

Leon: 75 m Sprint 4ter Platz, Weitsprung 5ter Platz, Weitwurf 1ter Platz

Carina: 75 m Sprint 2ter Platz, Kugelstoß 3kg 1ter Platz, 800 m Lauf 2ter Platz

Tom: 75 m Sprint 6ter Platz, 800 m Lauf 4ter, Weitsprung 4ter Platz

Marcel: 75 m Sprint 3ter Platz, 800 m Lauf 3ter Platz, Weitsprung 6ter Platz

U16:

Hannah: 100 m Sprint 3ter Platz, Hochsprung 2ter Platz, Weitsprung 3ter Platz

Julia: 100 m 4ter Platz, Hochsprung 1ter Platz, Diskus 1ter Platz

Somit hat sich das ganze Training gelohnt und alle freuen sich auf die nächste Kreismeisterschaft im September im Stadion in Kirchdorf.



Trainerin, Julia, Hannah, Tom, Leon, Matthis, Carina, Stella, Marcel, Trainerin

Jedermanns-Sportfest in Wain

Am Sonntag den 18.06.2023 fand das Jedermanns-Sportfest in Wain statt.

Die Disziplinen Sprint, Sportplatzrunde, Weitsprung, Schlagball (8- 12 Jahre), Schleuderball, Kugelstoß, Gymnastikballwurf (bis 7 Jahre) und Medizinballwurf standen zur Auswahl. Es war ein heißer Tag aber zum Glück gab es genug schattige Plätze um sich zwischendrin auszuruhen. Eine Besonderheit war das die größte und zweitgrößte, teilnehmende Mannschaft einen Pokal gewinnt, daher ha-

ben unsere Kinder vom Leichtathletik-Team und auch wir Trainer jeden versucht zu mobilisieren, am Sportfest in Wain teil zu nehmen.

Tatsächlich schafften wir den 2ten Platz als Team mit 48 Teilnehmern und gewannen somit einen schönen, goldenen Pokal.

Außerdem gaben alle ihr Bestes und nicht nur unsere Kinder im Team sondern auch die Eltern, Großeltern und Geschwister hatten ihren Spaß sich mal mit anderen aus ihrer Altersklasse zu messen. Daher konnten wir mit folgenden Plätzen zufrieden nach Hause fahren:

- 19 x der 1te Platz
- 7x der 2te Platz
- 6x der 3te Platz
- 5x der 4te Platz
- 3x der 5te Platz
- 1x der 6te Platz
- 2x der 8te Platz
- 1x der 9te Platz
- 2x der 10te Platz
- 1x der 12te Platz
- 1x der 14te Platz

Das nächste Jedermanns-Sportfest wird am 23.7. in Buch sein und unsere Leichtathletik- Kinder vom SV Erolzheim fiebern diesem Termin jetzt schon entgegen, da hier jedes Kind einen kleinen Pokal gewinnt, egal welche Platzierung es hat.



Team SV Erolzheim - Leichtathletik

**Schwimmabteilung****Svenja Erni – Rollstuhlbasketball WM Dubai**

Wir gratulieren unserer Schwimmerin Svenja Erni und ihrem Team Deutschland zum

4. Platz bei der Rollstuhlbasketball Weltmeisterschaft in Dubai.

Im Zeitraum vom 9. – 20. Juni haben sich dort über 300 internationale Rollstuhlbasketballerinnen und –basketballer gemessen.

Die deutsche Damenauswahl zog dabei nach einer spannenden Vorrunde als Gruppenzweiter ins Viertelfinale ein und bezwang in der K.O.-Runde die Konkurrenz aus Australien deutlich. Im Halbfinale unterlag das deutsche Team den Gegnern aus China knapp (45:49) und verpasste somit das Endspiel. Im Spiel um die Bronzemedaille, verlor die deutsche Auswahl gegen die US-Amerikanerinnen, gegen die die Deutschen in der Vorrunde noch siegten.

Wir sind stolz auf deine tolle Leistung Svenja und freuen uns dich bei der EM im August in Rotterdam spielen zu sehen!
Deine SVE-SchwimmerInnen



Deutsches Sportabzeichen Leichtathletik

Heute Do. 29.6. ab 17.30 Uhr Abnahme anschließend 3000 m Lauf

Do. 4.7. ab 17.30 Uhr letzte Abnahme vor der Sommerpause

anschließend 3000 m Lauf

Leichtathletik Gruppe der Kinder und Jugendlichen

Abnahme Mittwoch den 12.7.

Auf euer Kommen freut sich

Albert Klein Tel. 1379



Landkreisnachrichten

28. August bis 1. September: Steinzeit-Survival-Camp für Kids im Federseemuseum

(Bad Buchau) – In den Sommerferien findet im Federseemuseum ein Camp der besonderen Art statt: Vom 28. August bis 1. September können Kinder von 8 bis 12 Jahren hautnah erfahren, welche Tricks die Steinzeitmenschen in einer Welt ohne Strom, Läden und heutiger Medikamente auf Lager hatten, um zu überleben. Von 9 bis 15 Uhr erkunden Sie dabei nicht nur die Funde im Museum und die Häuser im Freigelände, sondern werden unter fachkundiger Anleitung selbst aktiv. Von den Jagdmethoden, nützlichen Wildkräutern über das Feuermachen bis zum Boot fahren lernen die Kinder dabei neue Fertigkeiten. Die Kosten dafür belaufen sich auf 225,- €, inkl. Mittagessen (Geschwisterkinder 200,- €). Weitere Informationen finden Sie unter www.federseemuseum.de oder Tel. 07582-8350.



Landkreis Biberach

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter neuer Rufnummer erreichbar

Seit zehn Jahren bietet das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Beratung und Unterstützung für Frauen in Not an. Zudem hat das Hilfetelefon ab 1. Juni 2023 eine neue, verkürzte Rufnummer. Es ist die bundesweit geltende Telefonnummer 116 016.

Beim Hilfetelefon sind rund hundert qualifizierte Beraterinnen unter der Telefonnummer 116 016 sowie per E-Mail, Sofort- oder Terminchat auf www.hilfetelefon.de an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar. Die Beratungen finden in 18 Fremdsprachen statt, darunter Englisch, Polnisch und Russisch. Seit Mai 2022 werden Beratungen auch auf Ukrainisch angeboten. Das Hilfetelefon bietet für Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, eine vertrauliche Beratung an. Angehörige, Freundinnen und Freunde und Bekannte von Betroffenen können sich ebenfalls mit ihren Anliegen und Fragen an das Hilfetelefon wenden.

Trotz neuer Telefonnummer bleibt die bisherige Telefonnummer des Hilfetelefons 08000 116 016 mindestens ein Jahr weiter parallel erreichbar.

In den zehn Jahren seit Bestehen des Hilfetelefons wurden 387.710 Beratungen, davon 26.353 Beratungen in Fremdsprachen, vom Hilfetelefon durchgeführt. Dabei wurden ebenfalls andere Zielgruppen vom Hilfetelefon erreicht: Rund 78.688 Personen aus dem sozialen Umfeld Betrof-

ener sowie Fachkräfte wandten sich an die Beraterinnen. Besonders häufig war häusliche Gewalt Anlass der Gespräche. 193.834-mal vermittelten die Beraterinnen Ratsuchende an Einrichtungen vor Ort, davon in 82 Prozent der Fälle an Beratungsstellen und Frauenhäuser.

Benefizkonzert anlässlich des 90. Geburtstags von Landrat a.D. Dr. Wilfried Steuer

Sommerkonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach
Am Samstag, 1. Juli 2023 findet anlässlich des 90. Geburtstags von Landrat a.D. Dr. Wilfried Steuer ein Benefizkonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach in der Turn- und Festhalle Langenenslingen statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Landrat Mario Glaser eröffnet die Veranstaltung um 19.30 Uhr. Bürgermeister Andreas Schneider überbringt in diesem Rahmen die Glückwünsche der Gemeinde Langenenslingen an den Jubilar.

Dr. Wilfried Steuer war der erste Landrat des heutigen Landkreises Biberach. Bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1992 hat er den Landkreis in vielen Bereichen geprägt und ihm seine Note gegeben.

Ein Höhepunkt seiner Amtszeit war 1977 die Gründung der Kreisjugendmusikkapelle des Landkreises Biberach. Aus diesem Grund widmen die jugendlichen Musikerinnen und Musiker ihrem Gründervater und Ehrenvorsitzenden dieses Benefizkonzert zum Dank und zur Gratulation anlässlich seines 90. Geburtstags. Unter der Leitung von Musikdirektor Tobias Zinser werden unter anderem Stücke wie „Arabesque“ von Samuel Hazo, Concerto für 4 Hörner von Heinrich Hübler, arrangiert durch Josef Gnos oder Salve Imperator von Julius Fucik, arrangiert durch Siegfried Rundel zu hören sein.

Saalöffnung ist um 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Etwaige Spenden gehen zugunsten der Dr. Wilfried Steuer Stiftung. Die Bewirtung in der Pause erfolgt durch den Sportverein Langenenslingen.

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:

Medienflohmarkt in der Bibliothek/Mediothek

Ab Montag, 3. Juli 2023 findet in der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ), Leipzigstraße 11, ein Flohmarkt statt. Dort können aussortierte Bücher und AV-Medien günstig erworben werden. Die Dauer des Verkaufs hängt von der Nachfrage ab.

Die Bibliothek/Mediothek ist während der Schulzeit zu folgenden Zeiten geöffnet: montags von 8 bis 14 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 bis 19 Uhr, mittwochs von 8 bis 13 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) lädt ein:

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Der Onlinevortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) wird im Monat Juli gleich zweimal angeboten. Der erste Termin ist am Donnerstag, 6. Juli von 9 bis 10.30 Uhr, der zweite Termin findet am Donnerstag, 20. Juli von 18 bis 19.30 Uhr statt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei dieser Online-Veranstaltung mit den BeKi-Referentinnen Tina Krötlinger Schütte und Miriam Marhart.



Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich und erwünscht.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) lädt ein:

Kräuterkochkurs für Einsteiger

Zu einem Kräuterkochkurs für Einsteiger lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Mittwoch, 5. Juli, ein. Der Kochkurs mit der Referentin Angelika Romer findet von 18.30 bis 22 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 15 Euro.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen den Geschmack der heimischen Kräuter aus unserem Garten kennen, erfahren viel über Anbau und Ernte und entdecken die geschmackliche Vielfalt bei ihrer Verwendung in der Küche. Mit den Kräutern werden verschiedene kulinarische Köstlichkeiten zubereitet.

Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und Vorratsbehälter.

Die Anmeldung ist online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de möglich.

Gemeinschafts-Staffellauf

Rund 120 Läuferinnen und Läufer nahmen am Biberacher Landkreislaf teil

Am vergangenen Sonntag startete der Sportverein Birkenhard und die Turngemeinde Biberach 1847 e.V. gemeinsam mit weiteren Läuferinnen und Läufern aus dem Landkreis Biberach zum zweiten Teil des achten Biberacher Landkreislafes. Nachdem im vergangenen Jahr bereits die erste Hälfte des Gemeinschafts-Staffellaufs von Biberach auf den Bussen erfolgte, ging es in diesem Jahr vom Bussen zurück nach Biberach. Aufgrund des 50-jährigen Bestehens des Landkreises Biberach führte die Tour in diesem Jahr durch alle Städte des Landkreises.

35 Läuferinnen und Läufer starteten um 0 Uhr auf dem Busen. Dort stimmten ein Alphornbläser und ein Ziehharmonikaspieler die Gruppe musikalisch ein. Die erste Etappe führte in das zehn Kilometer entfernte Neufra bei Riedlingen. Nach einer kurzen Pause ging der geschlossen Lauf weiter zur Bachritterburg nach Kanzach. Der Landkreislaf führte weiter durch die Haltepunkte Bad Schussenried, Interessendorf, Fischbach, Ochsenhausen, Schöneburg, Laupheim und Schemmerhofen bis nach Biberach.

An allen Stationen stiegen neue Läuferinnen und Läufer ein und andere beendeten ihren Lauf. Insgesamt waren circa 120 Läuferinnen und Läufer verteilt auf die zwölf Stunden unterwegs. „Es war ein tolles Erlebnis, bei Nacht mit Stirnlampe und auf der Strecke von Hochdorf nach Fischbach in Höhe Wettenberg in den Sonnenaufgang zu laufen.“, freute sich ein Läufer.

Mit zunehmender Zeit wurden die Temperaturen sehr hoch und auf der Etappe von Laupheim nach Schemmerhofen setzte die Hitze den Läufern sehr zu. Für eine kurze Trinkpause gab es daher nochmals einen Halt in Warthausen, bei dem nochmals zusätzliche Walker einstiegen.

Nach zwölf Stunden lief die Gruppe in das Ziel beim Landratsamt Biberach ein. Bei gemütlichem Beisammensein konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stärken.

Bis auf einen kleinen Sturz sowie einem Schwächeanfall gab es keine größeren Zwischenfälle. Das Landratsamt Biberach dankt für die gute Teamarbeit der beiden Sportvereine. Ein weiterer Dank geht von den Sportvereinen an die zahlreichen Läuferinnen und Läufer, die mit ihrer Mithilfe zu einer tollen Veranstaltung beigetragen haben.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Familienführungen zum Thema „Tierisches Landleben“ im Museumsdorf Kürnbach

Am Sonntag, 2. Juli 2023 dürfen sich Familien auf zwei Sonderführungen im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach freuen. Die Führungen rund um das Thema „Tierisches Landleben“ beginnen um 11 und 14 Uhr.

Was frisst ein Huhn? Und warum wälzt sich das Schwein im Schlamm? Antworten auf Fragen wie diese und noch mehr erfahren Klein und Groß bei den Familienführungen. Museumspädagogin Gertrud Heiserer führt durch das Museumsdorf zu den verschiedenen Museumstieren wie Schweinen, Hühnern und Schafen. Sie erklärt deren Nutzen für die Menschen gestern und heute.

Für die gut 120-minütigen Führungen wird eine Teilnahmegebühr von fünf Euro pro Familie erhoben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung vorab unter der Telefonnummer 07351 52-6814 ist erforderlich, bei freien Plätzen am Tag vor Ort.

Die Fachschule für Landwirtschaft – Fachrichtung Hauswirtschaft informiert:

Fortbildung zum Thema Qualitätsmanagement

Die Fachschule für Landwirtschaft – Fachrichtung Hauswirtschaft Biberach bietet eine Fortbildung zum Thema Qualitätsmanagement an. Die Fortbildung findet am jeweils dienstags am 17. und 24. Oktober sowie 7. und 14. November 2023 zwischen 13 und 16.20 Uhr statt. Der Unterricht im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36, 88400 Biberach umfasst 16 Unterrichtseinheiten. Behandelt werden wichtige Grundlagen zum Thema Qualitätsmanagement.

Vorausgesetzt wird der Berufsabschluss „Staatlich anerkannte/r Hauswirtschafter/in“ oder fünf Jahre Tätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich. Die Kosten betragen 50 Euro pro Person.

Interessierte können sich an das Landwirtschaftsamt Biberach, Telefon 07351 52-6733 oder -6702 (Zentrale) wenden. Informationen gibt es auch online auf der Seite des Landwirtschaftsamts Biberach unter der Rubrik „Ausbildung & Weiterbildung“.

Die Anmeldung ist online unter www.landwirtschaftsamt@biberach.de möglich.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Freie Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr am Kreis-Berufsschulzentrum sowie an der Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

Am Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (Karl-Arnold-Schule und Matthias-Erzberger-Schule) sowie an der Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim sind im Schuljahr 2023/24 Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu besetzen. Ein FSJ bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln und soziale Berufe näher kennen zu lernen. Es wird als Wartezeit für das Studium und gegebenenfalls als Vorpraktikum für die Ausbildung in einem sozialen Beruf anerkannt.



Während des FSJs erhalten die Freiwilligen ein Taschengeld, das den Richtlinien für FSJ entspricht, 25 Bildungstage, 27 Urlaubstage (bei einjähriger Beschäftigung) sowie eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

Die Aufgaben als FSJlerin und FSJler:

Die FSJlerin/der FSJler unterstützt die Lehrkräfte bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und im Bereich der differenzierenden Förderung. Sie arbeiten Lehrkräften unter anderem bei Angeboten zur bewegten Pause zu und helfen bei der Vorbereitung von Schulfesten sowie beim Tag der offenen Tür.

Weitere Informationen:

Matthias-Erzberger-Schule

Leipzigstraße 9, 88400 Biberach

Telefon: 07351 346 215, E-Mail: sek.mes@biberach.de

Karl-Arnold-Schule

Leipzigstraße 9, 88400 Biberach

Telefon: 07351 346-211, E-Mail: sek.kas@biberach.de

Kilian-von-Steiner-Schule

Am Käppele 9, 88471 Laupheim

Telefon: 07391-96540; E-Mail: sekretariat@kvs-schule.de

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vorträge zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) bietet im Juli zwei Online-Vorträge zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ an. Der erste Termin ist am Dienstag, 11. Juli 2023 von 9.30 bis 11 Uhr. Der zweite Termin findet am Montag, 24. Juli 2023 von 17.30 bis 19 Uhr statt. Die BeKi-Referentinnen Jennifer Sauter und Angelika Romer stellen unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen zum Einführen der Beikost vor.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung - statt und sind kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich.

Eine Anmeldung online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de ist erforderlich.

Auswärtige Vereinsnachrichten

Fest der Kulturen

Veranstalter: Partnerschaftsverein Berkheim
 am 1. Juli 2023

Programm

- 15:00 Uhr Begrüßung durch Bürgermeister, Herrn Walther Puza und Vorsitzende des Partnerschaftsvereins, Susanne Berger
- 15:10 Uhr Dudelsackmusik
- 15:30 Uhr Experiment: „Don't put people in boxes“ („Stecke andere Menschen nicht in eine Schachtel“)
- 16:00 Uhr Eröffnung der kulinarischen Köstlichkeiten aus vielen Ländern
- 16:30 Uhr Musik und Tanz

Es gibt außerdem verschiedene Angebote, wie Affenalarm, Blumenkränze gestalten, Dosenwerfen, Europamobil, Maltesisch, Ringwerfen, Tischkicker, Quiz ...

HERZLICHE EINLADUNG

um 10jährigen Bestehen unseres Backhäuslevereins Unteropfingen am Sonntag, den 02. Juli 2023 ab 10.00 Uhr vor dem Backhäusle, Kirchdorfer Weg 2, 88457 Unteropfingen

- Gottesdienst vor der Kirche
- Kleine Ansprache
- Mittagstisch mit allerlei Köstlichkeiten aus dem Backofen
- Musikalische Umrahmung mit der Musikkapelle Unteropfingen
- Kaffee und reichhaltiges Kuchenbuffet
- Rahmenprogramm vom Gartenbau sowie den Imkern
- Möglichkeit zur Besichtigung des Backhauses

Auf zahlreichen Besuch freut sich

„Der Unteropfinger Backhäusle e. Verein“

Ausweichtermin bei schlechtem Wetter: Sonntag, 09. Juli

- Voranzeige -

Kirchberger Dorffest 08./09. Juli 2023

Das **Kirchberger Dorffest** findet dieses Jahr am Sonntag, den 09. Juli 2023 auf dem Parkplatz der Festhalle statt. Die örtlichen Vereine bieten im Anschluss an den Gottesdienst auf dem Festplatz wieder kulinarische Leckerbissen, ein musikalisches Rahmenprogramm, ein Kinderprogramm und Flohmarkt an.

Das Dorffest beginnt am Samstag um 18.00 Uhr mit einer Feierabendhockete mit den „Kirchberger Musikanten“ (freier Eintritt). Hier gibt es auch wieder frisch gezapftes Guinness vom Fass und schottischen Single-Malt Whisky. **Über Ihren Besuch freut sich die Gemeinde Kirchberg mit allen mitwirkenden Vereinen und Gruppen.**

PS: Es gibt auch wieder einen **Kinderflohmarkt** am Sonntag nach dem Gottesdienst! Alle Kinder sind zum Mitmachen eingeladen. Bitte Decke oder andere Sitzgelegenheit mitbringen.

Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Haslach

FIRE ABEND

Wo: Pfarrgarten 88430 Haslach

Wann: 08.07.2023 ab 17.00Uhr

Abendunterhaltung mit dem Musikverein Haslach

mit heißen Speisen vom offenen Feuer

und kalten Getränken vom Hahn

bei freiem Eintritt

freut sich die

Freiwillige Feuerwehr Haslach

auf euer Kommen

Jugendmusical im Schlossweihergarten

Derzeit proben über 20 jugendliche und erwachsene Theaterspieler im Oberbalzheimer Schlossweihergarten für die vier Aufführungen des Musicals „Traumwald“ im Juli. Spielleiter Siegfried Baur und der Jugendleitung ist es gelungen, nach vierjähriger Pause wieder ein Jugendstück auf die Bühne zu bringen – mit zum großen Teil neuen Nachwuchsspielern, unterstützt durch vier erfahrene Darsteller. Diese Wiederbelebung des Jugendtheaters in Balzheim war nicht einfach, aber dringend notwendig, um die Zukunft der Theaterfreunde Balzheim zu gewährleisten.

Das Musical „Traumwald“ ist nicht nur für jugendliche Zuschauer, sondern auch für ein erwachsenes Publikum geeignet. Balthasars Trödeladen ist immer schon ein beliebter Treffpunkt der Kinder und ein besonderer Ort. Denn mit seinen



Geschichten erweckt er magische Welten zum Leben und regt die Kinder zum Träumen an. Doch eines Tages soll Balthasars Laden einem Einkaufszentrum weichen, und all ihre Träume sind in Gefahr. Können die Kinder mit Hilfe der Traumwaldbewohner die Welt der Träume und Balthasars Laden retten? Premiere ist am Samstag, 15. Juli, um 19 Uhr, die weiteren Vorstellungen sind am Dienstag, 18. Juli, Freitag, 21. Juli, und Sonntag, 23. Juli, ebenfalls um 19 Uhr. Alle Sitzplätze sind wie beim Sommertheater überdacht, ebenso ist der Eintritt frei, Spenden durchaus erwünscht. Für Getränke und kleine Speisen ist gesorgt.

Sommerferienprogramm des Sportkreis Biberach

Der Sportkreis Biberach bietet seinen Mitgliedern auch in diesem Jahr wieder eine interessante und abwechslungsreiche Tagesreise an. Der Ausflug findet am Dienstag, den **05. September 2023** statt. Das Programm sieht folgendermaßen aus: Um 7.00 Uhr ist Abfahrt beim Parkplatz Jordanbad. Um 10:15 Uhr sind wir im Leistungszentrum Herzogenhorn angemeldet (dies liegt auf 1.300 m Höhe). Hier wird uns durch den Leistungssportdirektor Rainer Ehrlich und seine Athleten die Sportart Judo präsentiert. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant des Leistungszentrums werden wir uns zu Fuß (ca. 1,4 km) zum Herzogenhorngipfel /1.415 m Höhe) aufmachen. Um 14.30 Uhr geht die Fahrt weiter nach St. Blasien. Dort können der Dom und die Umgebung erkundet werden. Um 16.00 Uhr brechen wir zur Weiterfahrt nach Höchenschwand-Tiefenhäusern auf. Dort kann ein Abendbrot im Historischen Landgasthof Rössle eingenommen werden. Um 18.00 Uhr werden wir die Rückfahrt nach Biberach antreten und gegen 21.00 Uhr am Parkplatz Jordanbad eintreffen. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 € (Busfahrt, Eintrittsgelder, Führungen) und wird im Bus eingesammelt. Außerdem wird für das Mittagessen (in Buffetform) mit einem Getränk ein Unkostenbeitrag in Höhe von 22 € erhoben. Ihre verbindliche Anmeldung nimmt die Sportkreisgeschäftsstelle ab sofort gerne entgegen (info@sportkreis-biberach.de, Tel. 07351/577-8597).

Freizeitsportwoche für Aktive 50+ „Mach mit bleib Fit“
Annemarie Wieland, Referentin für Breitensport und Sport für Ältere im Sportkreis Biberach, plant für dieses Jahr wieder die Ausrichtung der Freizeitsportwoche für Aktive 50+ „Mach mit bleib Fit“ vom 11.-15.09.23 an der Landessportschule in Albstadt/Tailfingen. In dieser Woche gibt es Angebote in den Bereichen Gymnastik, Rückenfitness, Entspannung, Yoga, Wassergymnastik, Schwimmen und Wandern. Auch der Erfahrungsaustausch und das gesellige Beisammensein kommen nicht zu kurz. Die Teilnahmegebühr beträgt 299,00 € incl. Vollpension. Anmeldungen und Rückfragen erfolgen direkt bei der Kursleiterin Frau Annemarie Wieland (Tel. 07392/4221, Mail: Annemarie.Wieland@kabelbw.de), Anmeldeschluss ist der 25.07.2023.

Was sonst noch interessiert

B 30, Instandsetzung der Brücke über die L 259 bei Laupheim-Mitte in Fahrtrichtung Ulm-Biberach

Teilspernung des Richtungsverkehr Ulm-Biberach im Baustellenbereich von Mittwoch, 28. Juni bis voraussichtlich Mitte Oktober 2023

Ab Mittwoch, 28. Juni 2023, lässt das Regierungspräsidium Tübingen auf der B 30 die Brücke über die L 259 bei Laupheim-Mitte in Fahrtrichtung Ulm-Biberach sanieren. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten bis voraussichtlich Mitte Oktober 2023 abgeschlossen.

Die Maßnahme ist aufgrund diverser Schäden, wie zum Beispiel langjähriger Tausalzbelastung am Bauwerk und der Beeinträchtigung der Brücke durch den starken Verkehr erforderlich. Sie dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur.

Verkehrsführung während der Sanierung:

Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Während den gesamten Instandsetzungsarbeiten auf der B 30 ist am Anschluss Laupheim-Mitte die Ausfahrt nach Laupheim aus Richtung Ulm voll gesperrt. Der Verkehr wird auf die Ausfahrt Laupheim-Süd umgeleitet. Der Auffahrtsast von Laupheim-Mitte in Fahrtrichtung Biberach ist jederzeit befahrbar.

Das Baufeld auf der B 30 wird mit einer Leitwand vom Verkehr geschützt.

Verkehrsführung im ersten Bauabschnitt

Im ersten Bauabschnitt wird auf der B 30 die linke Fahrspur, Überholspur, gesperrt und der Verkehr auf der rechten Fahrspur an der Baustelle vorbeigeführt.

Auf der Fahrbahn für den Richtungsverkehr von Biberach in Fahrtrichtung Ulm wird eine zusätzliche Leitwand am linken Fahrbahnrand als Rückhaltesystem aufgestellt. Die Anschlussstelle Laupheim-Mitte ist in dieser Fahrtrichtung ohne Einschränkungen befahrbar.

Zweiter Bauabschnitt:

Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes, wird voraussichtlich ab Mitte August 2023 der Verkehr auf der Last- und Verzögerungsspur gesperrt und einspurig auf der Überholspur an der Baustelle vorbeigeführt. Die Fahrbahn für den Richtungsverkehr von Biberach in Fahrtrichtung Ulm ist von diesem Bauabschnitt nicht betroffen.

Über den Beginn des zweiten Bauabschnitts informiert das Regierungspräsidium Tübingen zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Pressemitteilung.

Verkehrsführung auf der L 259

Zum Ein- und Ausbau vom Trag- und Arbeitsgerüst an der Unterseite der Brücke, wird der Verkehr auf der L 259 mit einer Ampel geregelt.

Zur Instandsetzung der Stahlbetonstützen am Fahrbahnrand der Landesstraße werden beide Fahrspuren der Landesstraße eingeeengt und mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung unter der Brücke durchgeführt.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Behinderungen.

Kosten:

Die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten belaufen sich auf rund 750.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Agentur für Arbeit Ulm

Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 18. Juli ein Online-Seminar mit dem Titel „Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler“ an. Die Veranstaltung bietet Tipps für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und geht auf Besonderheiten bei Online-Bewerbungen ein. Dabei wird geklärt, wie man die perfekte Bewerbung schreibt, wie moderne Bewerbungen heute aussehen und wo die

Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail und einer klassischen Bewerbung liegen. Weiter gibt es Hinweise, wo man gute Bewerbungsvorlagen finden kann und was es sonst noch zu beachten gibt. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

VERSCHIEDENES

Garagenflohmarkt

Samstag, 8. Juli in 88486 Kirchberg, Abt-Vitalis-Str. 22 Wegen Umzug günstig abzugeben: Autozubehör, Campingzubehör, Gartenzubehör, diverse Elektrogeräte für Garten und Haushalt, Haushaltsartikel.

DANKSAGUNG

Das Leben ist vergänglich, doch die Liebe, Achtung und Erinnerung bleiben für immer.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die unseren lieben Ehemann, Vater, Opa und Schwiegervater

Heinz Prestel

im Leben Freundschaft und Achtung schenkten, ihn auf seinem letzten Weg begleiteten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders bedanken möchten wir uns bei:

- Herrn Pfarrer Caxilé für die würdevolle Trauerfeier
- dem Frauenchor für die musikalische Umrahmung
- Frau Seitz vom Bestattungsinstitut Spandl für die einfühlsame Betreuung
- Herrn und Frau Seidel für die Begleitung der Beisetzung

Christa
Jürgen und Daniela
Thomas und Corinna mit Moritz und Oskar



Film & Fernsehen

1. Wie endete ein regelmäßig bei „Der Goldene Schuß“ ausgerufenen Satz? „Der Kandidat ...
 - A ... bekommt den Bonus!“
 - B ... siegt auf ganzer Linie!“
 - C ... hat 100 Punkte!“
 - D ... gewinnt den Jackpot!“

2. Wer moderierte von 1988 bis 1992 die Spielshow „Ruck Zuck“?
 - A Werner Schulze-Erdel
 - B Jochen Bendel
 - C Rudi Carrell
 - D Jörg Draeger

3. Wie wurde die Frau genannt, die beim „Glücksrad“ die Tafeln an der Wand umdrehte?
 - A Ziffernengel
 - B Buchstabenfee
 - C Letternelle
 - D Zeichenhexe

4. Wie hieß der Trostpreis der Sendung „Geh aufs Ganze!“?
 - A Zonk
 - B Onk
 - C Flonk
 - D Ronk

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Erolzheim

per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Telefon **07154 8222-70**
per Fax **07154 8222-15**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
- wöchentlich
- 14-tägig
- monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
- Grafik/Bild
- Gestaltungsvorgabe
- Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (187 mm breit)
- ca. _____ mm hoch
(Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Druck + Verlag
WAGNER

Preisbeispiele Erolzheim

2-spaltig / 70 mm

90 x 70 mm

77,00 €

2-spaltig / 80 mm

90 x 80 mm

88,00 €

2-spaltig / 40 mm

90 x 40 mm

44,00 €

2-spaltig / 90 mm

90 x 90 mm

99,00 €

2-spaltig / 50 mm

90 x 50 mm

55,00 €

4-spaltig / 50 mm

187 x 50 mm

110,00 €

Alle Preise sind zzgl. MwSt.

STELLENANGEBOTE



SERVICEMONTEUR (W/M/D) ERNEUERBARE

bei der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
am Standort Tannheim

DAS SIND WIR

Gemeinsam packen wir Dinge an, die uns auch morgen begleiten. Wir entwickeln intelligente Energieprodukte, machen unsere Städte nachhaltiger und treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran. Hier bei EnBW gibt es Raum für Gestaltung und Entfaltung.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.enbw.com/jobmarkt

INTERESSIERT?

Jetzt online bewerben: www.enbw.com/jobmarkt
Das geht bei uns ganz unkompliziert ohne Anschreiben.
Referenznummer T-BES3 02362499

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr direkter Kontakt aus dem Personalbereich: Heinrich Bischoff, h.bischoff@enbw.com.



GESCHÄFTSANZEIGEN



AMBULANTE PFLEGE im Iller & Rothal

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege • Hausnotruf
- Pflegekurse für Angehörige
- Hilfe bei Formalitäten
- Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen
- Beratungseinsätze nach § 37



Pflegedienst
LICHTBLICK
... immer in Ihrer Nähe!

Griesweg 30 · 88457 Kirchdorf · Tel 07354 9377000
pflege-lichtblick.de · kirchdorf@pflege-lichtblick.de

Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!



Dienstag, 4. Juli und Dienstag, 1. August 2023

Erolzheim; Nähe BayWa Markt, 11.40 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914 · Fax 05244 77247
www.gefluegelzucht-schulte.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige
auf unseren neuen Sonderseiten
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 28/29



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Werben mit Erfolg

Noch keine Ausbildung? Werde Teil von uns

Für September 2023 in Oberopfingen
suchen wir:
Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

LIEBHERR

Liebherr-Logistics GmbH

Bereit für eine spannende Reise in die Welt der beruflichen Möglichkeiten? Egal mit welchem Abschluss oder Studienabbruch, bei uns bist du genau richtig!

- Spannender Ausbildungsberuf mit maximaler Abwechslung
- Lerne alle Aufgabenbereiche des Ausbildungsbetriebs kennen
- Vielseitige berufliche Weiterentwicklungen



Bring einfach deinen Lebenslauf zu
unserem Berufsinformationstag "Check
your job!" am 07. Juli 2023 in Kirchdorf mit.

Oder scanne jetzt den QR-Code und bewirb dich online!



19% SPAREN

JETZT ANFRAGEN! & SPAREN!

insektenschutz
Wir lassen Sie NICHT im STICH!

www.sl-insektenschutz.de - Tel. 07568/9608595



allgäu bestatter

Tel. 0 83 95 / 23 86
Tag und Nacht erreichbar, auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Standort Tannheim
Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

Vorsorge Beratung
Betreuung



Bestattungsinstitut
WEDEMMEYER

☎ **0 83 37 / 88 95**
Wir sind 24 h für Sie da!

- BESTATTERMEISTER -

89281 Altenstadt
Memminger Str. 44

www.bestattungen-wedemeyer.de
info@bestattungen-wedemeyer.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

VERANSTALTUNGEN



Check your job!

Freitag, 7. Juli 2023
17:00 bis 21:00 Uhr

LIEBHERR

One Passion. Many Opportunities.

Ausbildung oder Studium? Bei uns ist sicherlich das Passende für dich dabei!

Finde es bei unserem „Check your job!“ heraus. Lasse dir von unseren Azubis und Studierenden der Standorte Kirchdorf und Oberpfingen deine beruflichen Möglichkeiten zeigen. Ganz nebenbei kannst du dir auch Bewerbungstipps abstauben!

Triff uns live und vor Ort:
Ausbildungszentrum
Liebherrstraße 12
88457 Kirchdorf a. d. Iller

Sabrina Heisele
+49 7354 808792
sabrina.heisele@liebherr.com

Mit Baggervorführung!

Mehr Infos:

